

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pirk hat am 30.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Gebiete umfassen die Grundstücke mit den Fl.Nrn.: 2348, 2347, 2346, 2574, 2574/1, 2575, 2576 und 2580 der Gemarkung Pirk,

die in drei Bereiche:

1. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2348, 2347 und 2346 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 2345,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2472/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2241/Teilfl. und
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2331/Teilfl.

und

2. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2574, 2574/1, 2575, und 2576 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2577/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl.,
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2571/Teilfl. und die Grundstücke Fl.Nrn. 2575/1 und 2574/2 Teilfl.

und

3. das Grundstück mit den Fl.Nr. 2580 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2581,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl., und das Grundstück Fl.Nr. 2579
 - im Norden durch den Weg, Fl.Nr. 2577/Teilfl.

abgegrenzt sind. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO zur Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **13.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024** eingestellt und kann auch unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 03.06.2024

abgenommen am: 16.07.2024

Pirk,

.....
(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Pirk, 03.06.2024
Gemeinde Pirk

(S)

.....
Schaller, 1. Bürgermeister

